

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Der Glarner Offiziersverein an sämtliche Sektionen der
schweizerischen Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und bis nach Gränichen hinauf hat. Die dritte Brigade, die den untern Lauf der Suhre von Buchs bis Rohr besetzt, beschränkt sich mehr auf die Defensiv. Uns scheint auf Grund einer Rekognoscirung, die wir bis über Hunzenschwil und bis auf die nordwestlichen Abhänge des Lottenberges ausgedehnt haben, welche der feindlichen Artillerie die besten Positionen bieten, während unsere Artillerie im Breitenloo aufgestellt, ein ganz ungenügendes Schussfeld hat, es sei die gewählte Stellung für die Offensive eine ungünstige, da man sich nicht gehörig entwickeln kann, da die einheitliche Leitung des Gefechts erschwert wird und man sich sofort genöthigt sieht, dasselbe in das offenste Terrain zu ziehen. Die Stellung gestaltet sich günstiger, wenn wir im Besitze des Dorfes Hunzenschwil und namentlich auch des vorhin erwähnten Lottenberges sind, und wir würden daher, wenn wir wirklich offensiv vorgehen wollen, unsere erste Stellung auf der Linie Rapperswil-Schafisheim einnehmen. Die Suhrelinie erlaubt und verlangt gewissermaßen eine beobachtende Stellung; es scheint gar nicht unzweckmäßig, den Feind zu verlocken, aus den Waldbeslöden zu debouchiren und ihn in die für uns günstige Terraingestaltung herankommen zu lassen, aus der es möglich sein wird, ihn, sobald er erscheint, aus unsern Artilleriepositionen im wirksamen Kreuzfeuer zu beschließen (Schusslinien 2000—2500 Schritt), während er offenbar Mühe hat, unsere geschützten Stellungen hinlänglich zu erforschen. Würde auch sein Angriff ein glücklicher sein, so haben wir durch die Lage unserer Reserven, die aus ihren gedeckten Stellungen ebenso leicht durch den Gönhardwald nach Suhre, als im offenen Terrain nach Buchs und Rohr gelangen können, die Möglichkeit, sie jederzeit dahin zu werfen, wo es am nöthigsten sein wird, während eine Reservestellung am äußersten rechten Flügel, der sich sogar bis Gränichen ausdehnt, uns unter Umständen die Fähigkeit benimmt, im entscheidenden Momente die Reserven da zu verwenden, wo die Gefechtsentwicklung es gebietet. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Feind seinen Hauptstoß auf das Dorf Suhre machen wird, das mit seinem Kirchhofreduit, der Gönhardstellung, durch den Zusammenfluß von Suhre und Wyne eine besondere Vertheidigungsfähigkeit gewährt, er wird eher versuchen, unser Centrum oder unsern linken Flügel zu bedrohen, zumal er gegen denselben gedeckt heranzumarschiren kann, was uns zwar veranlassen wird, ihn zu verlocken, gegen Suhre zu debouchiren, ohne daß wir ihm die meisten Truppen vor Suhre schon zeigen.

Wir haben gerne die Minderheitsansicht unseres Kollegen erwähnt, um durch dieselbe veranlaßt zu werden, in Kürze die Motion, die uns zu unserem Aufmarsche geführt, geltend zu machen. Damit schließen wir unsere Arbeit.

Aarau, 1. und 3. Januar 1869.

Der Referent: Rudolf.

Der Glarner Offiziersverein an sämtliche Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Werthe Kameraden! Bezugnehmend auf unser letztes Circular an sämtliche kantonale Offiziersvereine beilegen wir uns vorerst, in fraglichem Schreiben enthaltene Daten zu berichtigen. Wie Ihnen nun auch bekannt sein wird, hat der Bundesrath nicht nur 65,000, sondern 80,000 Vetterligewehre theilweise der Neuhauserfabrik, theilweise den Waffenfabriken in Bestellung gegeben. Da eine Aenderung dieser Verfügung nicht in der Kompetenz des Bundesrathes liegt, dem eidg. Militärdepartement kein Kredit zur Anschaffung einiger hundert Hinterlader verschiedener Konstruktionen bewilligt ist, steht dem glarnerischen Offiziersverein kein anderer Weg offen, seine im Rundschreiben ausgesprochenen Ansichten zur Geltung zu bringen, als derjenige, vor die künftigen Monat zusammentretende Bundesversammlung zu kehren. In manchen Theilen der Schweiz, in vielen Kantonen kennt eine große Anzahl von Offizieren und Soldaten weder das Vetterligewehr, noch die neuern Hinterlader ohne Magazin durch eigene Anschauung, noch viel weniger kann an solchen Orten von vorgenommenen Schießproben die Rede sein; es schien uns deshalb am zweckentsprechendsten, sämtliche kantonale Offiziersvereine aufzufordern, sachkundige Delegirte an einen zu bezeichnenden Ort, wo vergleichende Schießproben mit Hinterladern verschiedener Systeme, mannigfaltiger Konstruktionen vorgenommen würden, abzuordnen. Indem der Zeitpunkt des Zusammentretens der nächsten Bundesversammlung nahe bevorsteht, müssen wir uns mit solchen Proben um so mehr beeilen, wenn, wie dieß unserer Anschauungsweise zu Grunde liegt, sachbezügliche, auch auf diese Proben sich stützende Eingaben an die hohe Bundesversammlung gerichtet werden sollen. Wir laden Sie daher ein, an das den 20. Juni in Rapperswil abzuhaltende Probefchießen Delegirte abzuordnen, welche dem Schießen betheiligen, sich gegenseitig besprechen und von den erzielten Resultaten, den gemachten Erfahrungen den Vereinen, von denen sie abgesandt worden, Bericht erstatten würden. Es kann uns nur erwünscht sein, wenn auch die sonstige Theilnahme von Offizieren an diesem Schießen recht zahlreich ausfällt. Wir werden nicht ermangeln, auch den hohen Bundesrath einzuladen, sich in Rapperswil vertreten zu lassen. Natürlicherweise steht es jedem Offiziersverein zu, von sich aus ihm bekannte neue Systeme von Hinterladern nach Rapperswil zur Konkurrenz einzufenden; es wird uns um so angenehmer sein, wenn von diesem Rechte zahlreich Gebrauch gemacht wird, da der glarnerische Offiziersverein keineswegs alle in der letzzeit auch nur in der Schweiz aufgetauchten Hinterladungswaffen kennt, noch auch denselben immer die Mittel und Wege zu Gebote stehen, Erfinder oder Verbesserer von Hinterladern zu bewegen, sich bei der in Rapperswil stattzuhabenden Schießprobe am Wettkampf zu betheiligen.

Die nähern Festsetzungen über Auerordnung und Vornahme der Schießprobe werden die Delegirten der kantonalen Offiziersvereine unter sich vereinbaren.

Sie nochmals dringend ersuchend, nicht zu versäumen, Delegirte nach Rapperswil zu senden, entbieten wir Ihnen freundschaftlichen Gruß und Handschlag!

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Gewehrfrage.) Wie verlautet, soll die ständerräthliche Kommission für Prüfung des Geschäftsberichts pro 1868 in der Gewehrfrage keine Anträge im Sinne der Bestrebungen der Glarner Offiziersgesellschaft vor die Bundesversammlung zu bringen beschlossen haben; während im Gegentheil die nationalräthliche Geschäftsprüfungs-Kommission beantragen soll; es sei die Fabrication des Vetterligewehrs zu sistiren und seien weitere Versuche im Sinne der Beschlüsse der Glarner-Offiziere vorzunehmen.

Luzern. (Turn- und Schießunterricht in den Ergänzungsschulen.) Wir haben bereits letztes Jahr berichtet, daß der Erziehungs-rath auf Antrag des Herrn Oberst Bell beschlossen habe, bei dem Großen Rath den Antrag zu stellen, den Turnunterricht